

Informationen und Allgemeine Nutzungsbedingungen

Kleinbus Ford Transit Kombi FT 300 L

Informationen

1. Allgemeines

Mit zahlreichen Spenden und einer beispielhaften Unterstützung durch unser Mitglied Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Ortsverband Korbach und den Mitteln aus dem Verkauf des alten Kleinbusses, konnte dieses Fahrzeug (im weiteren Text „Kleinbus“) im Juni 2004 angeschafft werden. Mit dem Kleinbus ermöglichen wir behinderten Menschen u. a. die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, an Freizeiten oder Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig. So wird der Kleinbus mit einer behindertengerechten Ausstattung, von Einrichtungen für behinderte Menschen, wie zum Beispiel Schulen oder Werkstätten sowie Vereinen und Selbsthilfegruppen, aber auch von Einzelpersonen, gern genutzt.

2. Standort

Der Kleinbus steht in Korbach, Johanniter Unfallhilfe, Im Alten Felde 8

3. Möglichkeiten der Nutzung

Der Kleinbus kann wie folgt genutzt werden:

Kraftfahrer(in), 1 Beifahrer(in) und

- 7 Personen,
- oder 7 Personen und 1 Person im Rollstuhl,
- oder 4 Personen und 3 Personen im Rollstuhl,
- oder 5 Personen im Rollstuhl

4. Kosten:

Die ersten 150 Km sind kostenfrei. Darüber hinaus wird eine Spende von 25 Cent je Kilometer erhoben.

Nach der Benutzung ist der Kleinbus aufzutanken, wird das Fahrzeug nicht voll getankt zurück gegeben, entstehen Kosten von 2,00 €/l Kraftstoff.

5. Beauftragter für den Kleinbus

Jürgen Voigtländer:

Telefon: 0 56 31 /9 84 97 (privat)
05631/5006109 (Fax)

In dringenden Fällen:

Jürgen Damm,
Telefon: 05691/4268

Allgemeine Nutzungsbedingungen

1) Verantwortlichkeit

Den Einsatz des Ford Transit Kombi FT 300 L (im weiteren Text Kleinbus genannt) regelt ausschließlich der Vorstand des Vereins AfbM Wa-Fkb e. V. und die von diesem beauftragten Personen. Vertragspartner und verantwortlich für die uneingeschränkte Einhaltung dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen gegenüber dem Verein AfbM Wa-Fkb e. V. ist der Nutzer.

2) Anforderung/Zuweisung des Kleinbusses

Für einen Einsatz ist der Kleinbus zeitgerecht und schriftlich mit Unterstützungsantrag (s. Homepage), beim Geschäftsführer per Fax anzufordern:

- bei kurzem Einsatz, bis zu einer Woche, mindestens 1 Woche vor Beginn des Einsatzes.
- bei längerem Einsatz, über eine Kalenderwoche, mindestens 4 Wochen vor Beginn des Einsatzes.

Die Zuweisung erfolgt zeitgemäß in schriftlicher Form.

3) Führerschein / Personenbeförderungsschein

Der eingesetzte Fahrer bzw. die Fahrerin des Nutzers muss eine gültige Fahrerlaubnis (mindestens Klasse 3 bzw. B) besitzen und 18 Jahre alt sein. Die Prüfung obliegt dem Nutzer. Ein Personenbeförderungsschein ist nicht erforderlich. Sollte die Personenzahl von 9 (Fahrer plus 8 Personen) überschritten werden, so muss ein Personenbeförderungsschein vorliegen. Genauerer regelt im Einzelfall das Personenbeförderungsgesetz, bzw. die Freistellungsverordnung.

4) Versicherungsschutz

Der Kleinbus ist gemäß den jeweils geltenden allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeugversicherung wie folgt versichert:

- a) Haftpflicht mit einer Deckung von 100 Mio. Euro
- b) Vollkasko mit einer Eigenbeteiligung von € 150,00.

Eine Höherstufung in den Versicherungsbeiträgen durch einen eingetretenen Versicherungsfall ist durch den Nutzer in voller Höhe der Höherstufung zu tragen.

5) Schutzbrief

Für den Kleinbus wurde eine Schutzbriefversicherung abgeschlossen. Die nötigen Unterlagen liegen den Fahrzeugpapieren bei.

6) Beförderung von Personen und Sachen

Der Kleinbus dient grundsätzlich der Personenbeförderung. Das Befördern von Gefahrgut ist verboten.

7) Verhalten bei Unfällen

- a) Der Fahrer/die Fahrerin hat nach jedem Unfall sofort und unmittelbar die Polizei zu verständigen.
- b) Der Fahrer/die Fahrerin oder der Nutzer hat dem Verein AfbM Wa-Fkb e. V. in jedem Fall, selbst bei geringen Schäden, einen ausführlichen Schaden-/Unfallbericht mit einer Skizze vorzulegen.
- c) Der Schaden-/Unfallbericht muss insbesondere die genaue Anschrift des Schaden-/Unfallverursachers sowie der etwaigen Zeugen enthalten. Bei größeren Schäden, wenn der Kleinbus beispielsweise nicht mehr einsatzbereit oder verkehrssicher ist, hat der Fahrer bzw. Nutzer den Vorstand des Vereins AfbM Wa-Fkb e. V. hierüber sofort telefonisch in Kenntnis zu setzen. (Telefonnummern siehe Seite 1)
- d) Reparaturen die während des Einsatzes notwendig sind, bedürfen grundsätzlich der Zustimmung und der Genehmigung einer vom Vorstand des Vereins AfbM Wa-Fkb e. V. beauftragten Person. Die Genehmigung kann telefonisch erfolgen. (siehe Seite 1)

8) Haftung

Bei Schäden, die schuldhaft oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurden, haftet der Nutzer in voller Höhe des Schadens. Der Nutzer haftet ebenfalls für Schäden, die durch einen nicht berechtigten Fahrer/berechtigte Fahrerin oder während eines nicht genehmigten Einsatzes eingetreten sind.

Für selbstverschuldete Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung haftet der Fahrer (z. B. falsches Parken, Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit usw.)

9) Übergabe/Übernahme

Die Übergabe/Übernahme des Kleinbusses hat mit der vom Vorstand beauftragten Johanniter-Unfall-Hilfe zu den abgesprochenen Terminen zu erfolgen (Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 16.00 Uhr. Wird das Fahrzeug außerhalb der Zeiten einfach abgestellt und der Schlüssel in den Briefkasten geworfen, so haftet der Mieter für alle am Fahrzeug befindlichen Schäden, auch wenn sie nach dem Abstellen entstanden sind. Änderungen von vereinbarten Terminen sind nur in dringenden Ausnahmefällen und nur nach Rücksprache mit der beauftragten Person des Vereins Aktion für behinderte Menschen Wa-Fkb e. V. möglich. Vor Antritt, während und nach Beendigung jeder Fahrt ist der Öl- und Kühlwasserstand zu prüfen. Der Kleinbus ist grundsätzlich durch die/den Übernehmende(n) persönlich zurückzugeben.

10) Allgemeines Verhalten

Der Fahrer bzw. die Fahrerin ist für die Sicherheit der zu befördernden Personen verantwortlich. Hierzu gehören zum Beispiel:

- Ordnungsgemäßes Befestigen der Sicherheitsgurte,
- Beaufsichtigen der Anschnallpflicht,
- Verschluss und ggf. Sicherung der Türen.

Im Kleinbus darf während der Fahrt nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden. Hierzu sind die Pausen während der Fahrt zu nutzen.

Auf Sauberkeit des Kleinbusses, einschließlich des Innenraumes, während dem Einsatz ist zu achten. Vor Rückgabe ist der Kleinbus Innen und Außen zu reinigen. Wurde der Kleinbus nach dem Einsatz nicht gereinigt, veranlasst der Beauftragte des Vereins Aktion für behinderte Menschen Wa-Fkb e. V. die Johanniter Unfallhilfe Korbach, nach vorhergehender Rücksprache mit dem Nutzer, die Reinigung. Die Kosten übernimmt der Nutzer nach Aufwand. Der Kleinbus ist nach einem Einsatz zu betanken.

11) Anerkennung

Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen erkennt der Nutzer, durch Unterschriften des Fahrers/der Fahrerin auf dem Einsatzkontrollblatt und Übergabe- Rückgabennachweis, an.

Korbach, 01. März 2010

Der Vorstand